

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 31	S0262/20	20.07.2020

zum/zur

A0156/20 – Fraktion DIE LINKE, Stadträtin Jenny Schulz, Stadträtin Nadja Lösch

Bezeichnung

Magdeburg fährt Lastenrad

Verteiler

Tag

Der Oberbürgermeister	11.08.2020
Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und regionale Entwicklung	27.08.2020
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	27.08.2020
Ausschuss für Umwelt und Energie	08.09.2020
Ausschuss für Familie und Gleichstellung	15.09.2020
Finanz- und Grundstücksausschuss	16.09.2020
Stadtrat	08.10.2020

Die Stadtverwaltung empfiehlt, den A0156/20 abzulehnen.

Mit diesem Antrag soll beschlossen werden:

*Die Landeshauptstadt Magdeburg unterstützt Familien und Alleinerziehende mit erstem Wohnsitz in Magdeburg, Vereine, Verbände sowie sozial oder ähnliche Einrichtungen mit Sitz oder Tätigkeitsschwerpunkt in Magdeburg beim Kauf eines Lastenrades mit jeweils 500,00€, (ein Lastenrad pro Antragssteller*in) wenn das Lastenrad bei einem Fahrradhandel in Magdeburg erworben wird und keine andere Förderung vorliegt.*

Begründung

Das Land Sachsen-Anhalt vergibt aktuell bereits Zuwendungen zur Förderung von in Sachsen-Anhalt genutzten Lastenrädern. Dabei wird die Neuanschaffung von in Sachsen-Anhalt genutzten fabrikneuen Lastenrädern sowie elektrisch unterstützten fabrikneuen Lastenrädern (Lastenpedelecs) durch Privatpersonen, KMUs, Vereine, Verbände und Kommunen gefördert. Der Fördersatz des Landes für Privatpersonen übersteigt den beantragten um ein Vielfaches. Vom Land werden Privatpersonen mit bis zu 50 v. H. der zuwendungsfähigen Ausgaben inklusive Mehrwertsteuer, höchstens jedoch 1.500 Euro für maximal ein Lastenrad oder Lastenpedelec bezuschusst. In Anbetracht dieser lukrativen Fördermöglichkeit, würde ein städtisches Förderprogramm in der beantragten Form nicht genutzt werden. Mit der Beschlussfassung erzeugt sich somit lediglich eine Redundanz in der Förderlandschaft, die wenig sinnvoll ist.

Der Vollständigkeit halber weist die Verwaltung darauf hin, dass im Falle der Beschlussfassung zunächst die „Fachförderrichtlinie Klima“ zu novellieren wäre. Dabei sind neben der Anpassung der möglichen Zuwendungsempfänger weitere Kriterien zu ändern, wie beispielweise die Zuwendungsvoraussetzungen womit der Fördergegenstand im Allgemeinen anzupassen wäre. Zudem ist, vor dem Hintergrund des Ziels einer Förderung gemäß Fachförderrichtlinie Klima, nämlich das Schaffen zusätzlicher Anreize für ein klimabezogenes Engagement, um Potentiale für Maßnahmenumsetzungen im Bereich des Klimaschutzes und des Klimawandels zu erschließen, eine ausschließliche Förderung von Familien und Alleinerziehenden nicht zu rechtfertigen.

Aus Sicht einer Kommune ist die Förderung von Einzelpersonen generell kritisch zu sehen, weil eine Breitenwirkung ausbleibt bzw. dieselben Geldmittel in die Einzelförderung gesteckt werden. Auch sind hier Mitnahmeeffekte derer zu sehen, die bereits den Entschluss zum Erwerb gefasst haben. Und schließlich hält die Verwaltung die pauschale Förderung ohne Bedürfnisprüfung für unsozial, weil auch wenig Bedürftige in den Genuss kommen (analog Aufhebung der Straßenausbaubeiträge → Profiteure sind ausschließlich Eigentümer von Grundstücken).

Holger Platz